

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 20.04.2006

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Horst Beckemeyer, Ratsherr

stellvertretende Vorsitzende

Herr Fritz Wolting, Ratsherr (I. stellv. Vorsitzender)

Herr Hugo Hengelage, Stellv. Samtgemeindebürgermeister (II. stellv. Vorsitzender)

Mitglieder

Herr Reinhold Schröder, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Alfons Bertke, Beigeordneter

Herr Ernst Ehmke,

Vertretung für Herrn Frank Nunn

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Herr Hans-Jörg Koralewski, Ratsherr

Herr Horst Selker, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Helmut Kamlage, Samtgemeindebürgermeister

Frau Monika Kolosser,

Herr Stefan Brüwer,

von 18.45 bis 18.50 zu Punkt N 5

Frau Heike Roelfes, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Ratsherr

Herr Frank Nunn, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 20.04.2006,

Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schlossplatz 1,
49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, begrüßt die Mitglieder des

Werksausschusses, den Pressevertreter, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werksausschusses.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Werksausschuss beschlussfähig ist.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass Ratsherr Nunn durch Ratsherrn Ehmke vertreten wird. Ratsherr Apke fehlt und wird nicht vertreten. Die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

Samtgemeindebürgermeister Kamlage bittet, die heutige Tagesordnung um

Punkt N 5 Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiners für den Bauhof Fürstenau

zu erweitern.

Von den Mitgliedern des Werksausschusses werden keine Bedenken gegen die Erweiterung erhoben.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift SG/SWA/004/2005 vom 03.11.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass damit die Niederschrift SG/SWA/004/2005 vom 03.11.2005 genehmigt ist.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag des Herrn Peter Mergel auf Anschluss seines Grundstücks Asterlohweg 2 in Bippen an den zentralen Schmutzwasserkanal
Vorlage: FG 60/009/2006

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion werden von Beigeordneten Bertke nachstehende Regelungen vorgeschlagen:

Im Zusammenhang mit zukünftigen Anschlüssen an eine Schmutzwasserdruckrohrleitung (Hauptleitung) gelten abweichend von den Festsetzungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Fürstenau folgende Regelungen:

1. Die Samtgemeinde Fürstenau stellt den Grundstücksanschluss für die Schmutzwasserbeseitigung im Drucksystem (Anschlusskanal vom Hauptsammler bis einschließlich Pumpenschacht mit Pumpe) an der Grenze des zu entwässernden Grundstücks her.
2. Der Anschlussnehmer hat auf seine Kosten die Entwässerungsanlage auf seinem Grundstück nach den jeweils geltenden Regeln der Technik und den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Fürstenau herzustellen. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde Fürstenau in Betrieb genommen werden.
3. Die Wartung, Unterhaltung, Reparatur und ggf. die Erneuerung der Pumpstationen obliegt der Samtgemeinde Fürstenau. Die Herstellung des Stromanschlusses und die anfallenden Stromkosten hat der Anschlussnehmer zu übernehmen.
4. Der Anschlussnehmer hat sich im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zu verpflichten, den vorgenannten Regelungen zuzustimmen und 80 % der Kosten, die der Samtgemeinde Fürstenau entstehen, zu erstatten. Dabei sind die Kosten des Anschlusses vorab konkret durch ein Ingenieurbüro zu ermitteln. Auf die Erhebung von Anschlussbeiträgen nach der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird verzichtet.
5. Sofern die vorgenannten Regelungen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar sind, können Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Nach längerer und eingehender Diskussion beschließt der Werksausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen mit der Maßgabe, dass in der Werksausschusssitzung am 01.06.2006 eine

endgültige Entscheidung getroffen wird.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge der Anlieger der Orthäuser Straße in Berge-Grafeld auf Anschluss ihrer Grundstücke an den zentralen Schmutzwasserkanal
Vorlage: FG 60/014/2006

Der Werksausschuss beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen mit der Maßgabe, dass in der Werksausschusssitzung am 01.06.2006 eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.4)

Punkt Ö 9) Anträge der Herren Uwe Hartmann und Theodor Gärke auf Anschluss ihrer Grundstücke Neustadt 5 und Neustadt 6 in Berge an den zentralen Schmutzwasserkanal
Vorlage: FG 60/010/2006

Der Werksausschuss beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen mit der Maßgabe, dass in der Werksausschusssitzung am 01.06.2006 eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.4)

Punkt Ö 10) Antrag des Herrn Friedrich von der Heyde auf Anschluss seines Grundstücks Sipe 1 in Berge an den zentralen Schmutzwasserkanal
Vorlage: FG 60/011/2006

Der Werksausschuss beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen mit der Maßgabe, dass in der Werksausschusssitzung am 01.06.2006 eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.4)

Punkt Ö 11) Antrag der Eheleute Birgit und Gerhard Dennigmann auf Anschluss ihres Grundstücks Hekeser Str. 30 in Berge an den zentralen Schmutzwasserkanal
Vorlage: FG 60/012/2006

Der Werksausschuss beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen

mit der Maßgabe, dass in der Werksausschusssitzung am 01.06.2006 eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.5)

Punkt Ö 12) Abwasserbeseitigung im Bereich des Grundstücks Hauptstr. 26a in Berge
Vorlage: FG 60/015/2006

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Werksausschusses am 03.11.2005 und erläutert nochmals eingehend den Schmutzwasserkanalentwurf.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Werksausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Entsprechend des Vorschlages des Ing.-Büros Peter Hunold, Fürstenau, wird der Anschluss an den Schmutzwasserkanal von der Tempelstraße über eine Druckentwässerung sichergestellt.
2. Das Ing.-Büro Peter Hunold, Fürstenau, erhält den Auftrag für die Ausschreibung und Bauleitung auf der Grundlage der zzt. geltenden HOAI.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.5)

Punkt Ö 13) Abwasserbeseitigung für das Reithallengrundstück Gut Hengholt in Berge
Vorlage: FG 60/018/2006

Nach kurzer Aussprache beschließt der Werksausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Antrag des Zucht- Reit und Fahrvereins Berge e. V. auf Bau und Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube auf dem Reithallengrundstück Gut Hengholt 3 in Berge wird mit der Auflage zugestimmt, dass die Beseitigung des gesamten Abwassers durch die Samtgemeinde Fürstenau gegen Abwasserbeseitigungsgebühren zu erfolgen hat. Die Notwendigkeit der jeweiligen Leerung ist der Samtgemeinde frühzeitig anzuzeigen.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.5)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.5)

Punkt Ö 14.1) Eilentscheidung für Planung der Abwasseranlagen im Baugebiet "Hüftleder Kamp"

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass die Gemeinde Bippen den Auftrag für die Planung der Baustraßen im Baugebiet „Hüftfelder Kamp“ an das Planungsbüro Peter Hunold, Fürstenau, vergeben hat. Aus diesem

Grunde wurde von der Gemeinde Bippen darum gebeten, den Auftrag für die Aufstellung der Entwürfe zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserversorgung in diesem Gebiet ebenfalls an das Ingenieurbüro Hunold zu vergeben. Für die Planung fallen Kosten in Höhe von ca. 4.700,00 € an.

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass das Ingenieurbüro Hunold, Fürstenau, den Auftrag zur Aufstellung der Entwürfe für die Oberflächenentwässerung und der Schmutzwasserentsorgung für das Baugebiet „Hütfelder Kamp“ in Bippen/Ohrtermersch auf der Grundlage der zzt. geltenden HOAI erhalten hat.

Die Mitglieder des Werksausschusses nehmen die gem. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau entsprechend § 66 NGO getroffenen Eilentscheidung zur Kenntnis.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.6)

Punkt Ö 14.2) Eilentscheidung für den Bau der Schmutz- und Oberflächenentwässerung im Baugebiet "Hütfelder Kamp"

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass die Samtgemeinde Fürstenau zusammen mit der Gemeinde Bippen dem Planungsbüro Hunold, Fürstenau, den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanungen für die Baustraße, Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal erteilt hat. Die Entwurfsplanungen sind abgeschlossen und liegen der Gemeinde Bippen bzw. der Samtgemeinde Fürstenau vor.

Da die Gemeinde Bippen mit der Erschließung des Baugebietes umgehend beginnen wollte, sollte dem Planungsbüro der Auftrag für die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung erteilt werden. Die Kosten betragen laut Angebot vom 30.01.2006 = 3.130,57 €

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass dem Ingenieurbüro Peter Hunold, Fürstenau, der Auftrag für die Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung für das Baugebiet „Hütfelder Kamp“ in Bippen/Ohrtermersch hinsichtlich der Schmutzwasser- und Regenwasserentwässerung auf der Grundlage der HOAI zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.130,57 € erteilt worden ist.

Die Mitglieder des Werksausschusses nehmen die gem. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau entsprechend § 66 NGO getroffenen Eilentscheidung zur Kenntnis.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.7)

Punkt Ö 14.3) Eilentscheidung für Anschaffung eines mobilen Rührwerkes für den Eindicker in der Kläranlage Berge

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass die Anschaffung eines mobilen Rührwerkes für den Eindicker in der Kläranlage Berge zwingend erforderlich war, um eine schnelle Förderung aus dem Eindicker in den Schlammbehälter sicherzustellen, da der eingedickte Schlamm der Entwässerungsmaschine über die Schlammpumpe gefördert werden muss. Bisher wurde der Schlamm mit einer Pumpe aufgeführt. Allerdings brachte diese Pumpe nicht den erwünschten Erfolg. Durch den Einsatz eines Rührwerkes wird die Förderzeit des Schlammes reduziert.

Für die Anschaffung eines mobilen Rührwerkes wurden zwei Angebote eingeholt, und zwar von der Fa. Kruse, Fürstenau, Modell SUMA, mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.078,24 € incl. MWSt. ./ Skonto, sowie von der Fa. Sabelhaus, Schwagstorf, Modell Kotte, in Höhe von 1.508,00 € incl. MWSt..

Die Angebote wurden von Klärwärter von Wulfen geprüft. Das Angebot der Fa. Sabelhaus, Schwagstorf, wurde für angemessen gehalten. Im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2006 „Abt Schmutzwasser“ der Samtgemeinde Fürstenau stehen **keine** Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel müssen über den I. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau bereitgestellt werden.

Die Anschaffung des mobilen Rührwerkes war umgehend erforderlich, um die Betriebssicherheit der Kläranlage Berge zu gewährleisten. Aus diesem Grunde war eine Eilentscheidung gem. § 66 NGO erforderlich.

Samtgemeindebürgermeister Kamlage teilt mit, dass die Firma Sabelhaus, Schwagstorf, den Auftrag für die Lieferung eines mobilen Rührwerkes für den Eindicker in der Kläranlage Berge zum Angebotspreis in Höhe von 1.508,00 Euro incl. MWSt. erhalten hat.

Die Mitglieder des Werksausschusses nehmen die gem. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau entsprechend § 66 NGO getroffenen Eilentscheidung zur Kenntnis.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.7)

Punkt Ö 14.4) Glockenturm Friedhofskapelle Fürstenau

Samtgemeindebürgermeister Kamlage bezieht sich auf die Anregung von stellv. Samtgemeindebürgermeister Schröder aus der Werksausschusssitzung vom 13.09.2005 (SG/SWA/003/2005, S. 5), dass die Verwaltung mit Pastor Schütte von der Kath. Kirchengemeinde Fürstenau Verbindung aufnehmen soll, ob sich die Firma, die die Glocke in der Kath. Kirche stimmt, den Glockenturm an der Friedhofskapelle Fürstenau ansehen kann. Er führt aus, dass Pastor Schütte zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass die Kath. Kirchengemeinde mit der Firma HEW, Herford, einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat. Die Wartung wird im jährlichen Rhythmus durchgeführt. Letztmalig wurde die Inspektion im Mai 2005 vorgenommen. Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erklärt, dass im Jahr 2001 der Klöppel überzogen sowie im Jahr 2003 die Läutemaschine erneuert worden ist. Sie führt aus, dass nunmehr nur noch eine Einhausung der Glocke möglich ist, um den Glockenton zu mildern. Dieses würde Kosten von 5.000,00 € bis 6.000,00 € erfordern.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.8)

Punkt Ö 14.5) IGS-Kunststofflaufbahn

Ratsherr Koralewski teilt mit, dass sich in der Kunststofflaufbahn der IGS-Sportanlage mehrere größere Löcher befinden, die beseitigt werden müssen. Die Verwaltung wird veranlassen, dass die Schäden in der Kunststofflaufbahn behoben werden.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.8)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.8)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, schließt um 18.46 Uhr die öffentliche Sitzung des Werksausschusses.

(SG/SWA/01/2006 vom 20.04.2006, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin